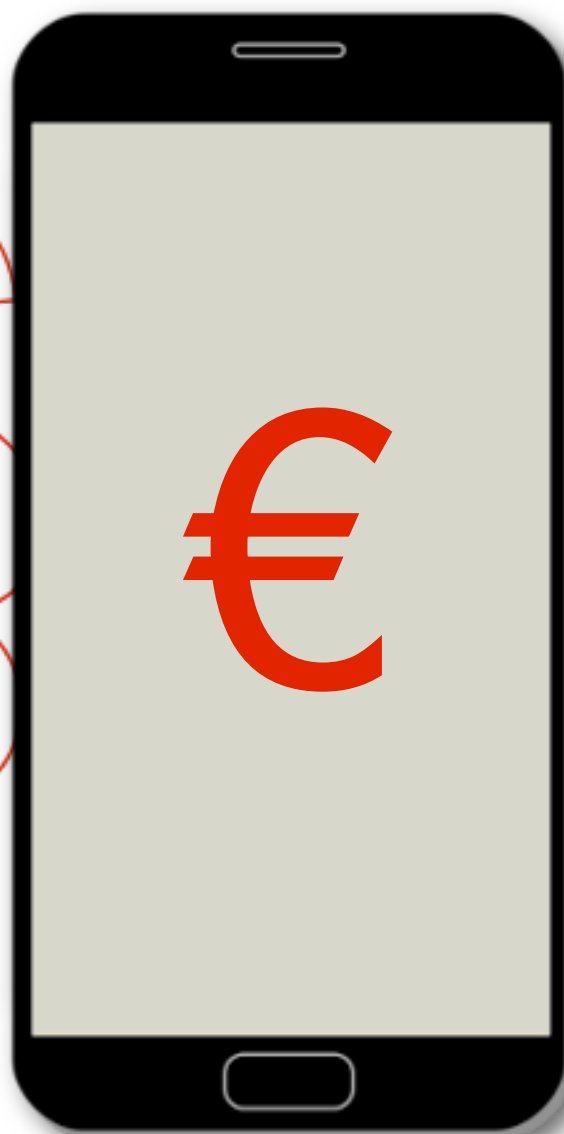


# Handy am Steuer

Welche Strafe wird beim  
Telefonieren am Steuer  
fällig?



Deutscher Bußgeldkatalog

[bussgeldkataloge.de](http://bussgeldkataloge.de)

# Bußgeldkatalog: Handy am Steuer

## So wird die Nutzung vom Handy am Steuer geahndet

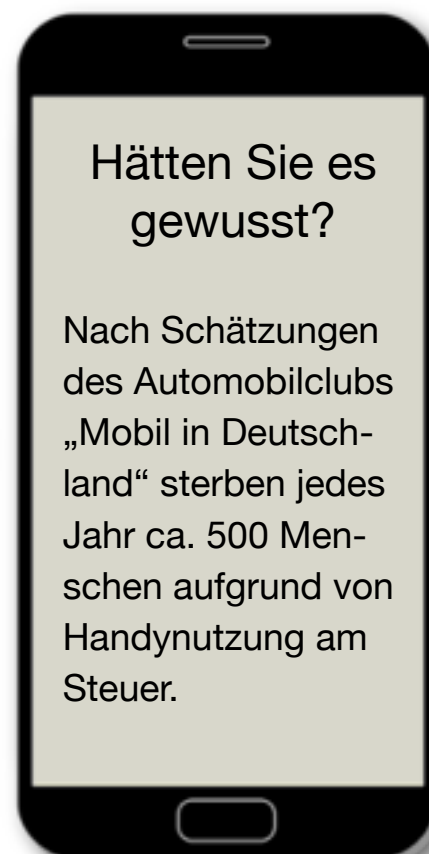
Handy, Smartphone und Co. nehmen in der heutigen Zeit einen hohen Stellenwert ein und haben sich wohl bei den meisten Deutschen zu ständigen Begleitern gemausert. Wer jedoch selbst beim Autofahren nicht auf die praktischen Alleskönner verzichten möchte, muss mit Sanktionen aus dem Bußgeldkatalog rechnen.

**Wie hoch diese ausfallen, entnehmen Sie der folgenden Tabelle:**

| Verstoß                                                      | Bußgeld | Punkte |
|--------------------------------------------------------------|---------|--------|
| Nutzung vom Handy am Steuer                                  | 60 €    | 1      |
| Telefonieren oder Hantieren mit dem Handy beim Fahrradfahren | 25 €    | 0      |

Doch nicht nur die verkehrsrechtlichen Ahndungen sollten Autofahrer davon abschrecken, das Handy am Steuer zu nutzen. Oft reicht schon ein kurzer Blick auf das Mobiltelefon aus und es kommt beispielsweise zu einem **Auffahrunfall**. Auch **Fußgänger oder Fahrradfahrer werden schnell übersehen**, wenn die Augen auf dem Handydisplay anstatt auf der Straße ruhen.

Einer Studie der Allianz zufolge geschieht **jeder zehnte Unfall** im Straßenverkehr, **weil der betroffene Fahrer abgelenkt war**. Schauen Sie beispielsweise nur zwölf Sekunden während der Fahrt auf das Smartphone, legen Sie **168 Meter** zurück – ohne davon überhaupt Notiz genommen zu haben. Der Automobilclub „Mobil in Deutschland e.V.“ schätzt die Zahl der Verkehrstoten, die aufgrund der Nutzung vom Handy am Steuer im Jahr ums Leben kommen, auf **500**.



# Ausnahmen

## Zieht das Telefonieren am Steuer immer eine Strafe nach sich?

Das **Unfallrisiko steigt um ein Vielfaches** an, wenn Sie als Autofahrer während der Fahrt mit dem Handy am Steuer hantieren. Daraus ergibt sich demnach nicht nur eine Gefährdung für andere Verkehrsteilnehmer, sondern auch für Sie selbst.

Aus diesem Grund ist die Nutzung vom Telefon am Steuer der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) zufolge strengstens verboten und hat einen Bußgeldbescheid zur Folge.

**In § 23 StVO heißt es dazu:**

„Wer ein Fahrzeug führt, darf ein Mobil- oder Autotelefon nicht benutzen, wenn hierfür das Mobiltelefon oder der Hörer des Autotelefons aufgenommen oder gehalten werden muss.“

Das Verbot bezieht sich also nicht nur auf das Telefonieren mit dem Handy am Steuer, sondern auch auf das **Surfen im Internet, das Beantworten von SMS oder das Bedienen des integrierten Navigationssystems**. Ein Bußgeld in Höhe von **60 Euro sowie ein Punkt in Flensburg** drohen laut Bußgeldkatalog, wenn das Handy während der Fahrt mit dem Auto benutzt wird.

Es existieren jedoch Situationen, in denen das Telefonieren am Steuer weder Punkte noch ein Bußgeld für den Fahrer nach sich zieht.

**§ 23 StVO besagt nämlich weiterhin:**

„Dies gilt nicht, wenn das Fahrzeug steht und bei Kraftfahrzeugen der Motor ausgeschaltet ist.“

Da die Nutzung vom Handy nicht nur am Steuer von einem Auto, sondern auch auf einem Fahrrad verboten ist, bezieht sich die StVO in diesem Absatz auf beide dieser Fahrzeugarten. **Stehen Sie** demzufolge mit dem Rad **an einer roten Ampel**, dürfen Sie Ihr Telefon ganz legal benutzen. Das Gleiche gilt für Autofahrer, wenn der Motor des Pkw ausgeschaltet ist.

**Bedenken Sie jedoch:** Das Handy sollte in jedem Fall wieder aus der Hand gelegt werden, sobald Sie den Motor vom Auto wieder starten, weil die Ampel auf Grün gesprungen ist. Ansonsten erwarten Sie als Fahrer für die Nutzung vom Handy am Steuer die oben genannten Sanktionen.

## Zusammenfassung: Was ist mit dem Handy am Steuer erlaubt und was nicht?



- Telefonieren mit einer Freisprechanlage
- Handy als Navigationsgerät benutzen, ohne es während der Fahrt zu bedienen
- Beim Fahren Musik über das Handy abspielen (ohne es dabei zu bedienen)
- Bei abgeschaltetem Motor vor roter Ampel telefonieren
- Neben dem Fahrrad stehen und telefonieren

- Während der Autofahrt das Handy benutzen (Telefonieren, SMS oder andere Textnachricht schreiben, Anruf wegdrücken etc.)
- Handy als Diktiergerät benutzen
- Im Internet surfen
- Nach Anrufen, Nachrichten oder der Uhrzeit schauen



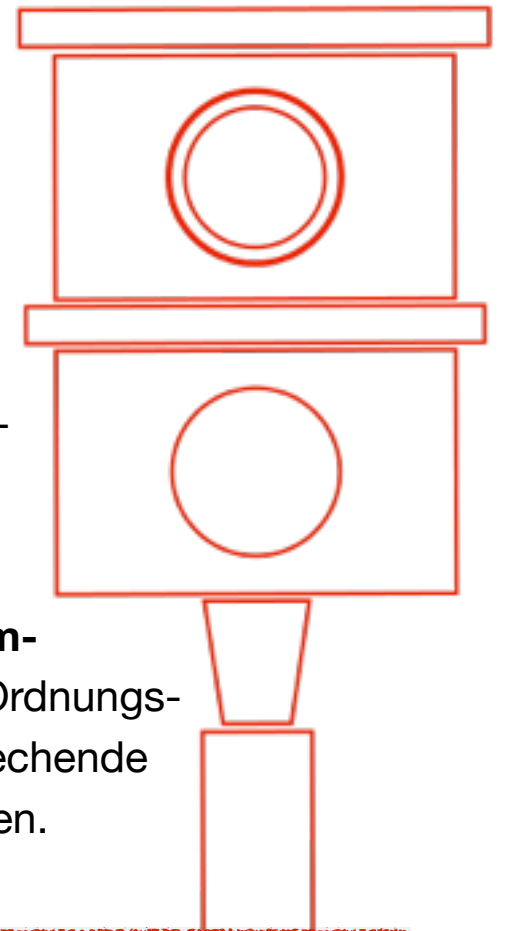
# Geblitzt mit dem Handy am Ohr: Werden die Sanktionen addiert?

Wurden Sie aufgrund einer Geschwindigkeitsüberschreitung geblitzt und auf dem Blitzerfoto ist deutlich zu erkennen, dass Sie ein Handy in der Hand halten, haben Sie sich **zwei Verstöße auf einmal** geleistet. In einem solchen Fall ist die Rede von **Tateinheit**:

*Sie haben zwei Ordnungswidrigkeiten zur gleichen Zeit und am gleichen Ort begangen.*

Wenn Sie mit dem Handy am Steuer geblitzt wurden, könnte es nahe liegen, dass daher die Sanktionen addiert werden und Sie für beide Verstöße aufkommen müssen.

Dem ist jedoch nicht so. In der Regel muss **das höhere Bußgeld komplett gezahlt** werden. **Mögliche Nebenfolgen**, die mit der zweiten Ordnungswidrigkeit zusammenhängen, **können hinzukommen**. Ist das entsprechende Bußgeld höher als 35 Euro, kann der **Regelsatz zudem erhöht** werden.



## **Zum besseren Verständnis:**

- Sie waren innerorts 40 km/h schneller unterwegs als erlaubt und wurden geblitzt – mit dem Handy in der Hand.
- Für die Überschreitung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit werden ein Bußgeld von 160 Euro, zwei Punkte in Flensburg und ein Fahrverbot von einem Monat fällig (höheres Bußgeld).
- Aufgrund der Nutzung vom Handy am Steuer würden ein Bußgeld in Höhe von 60 Euro und ein Punkt auf Sie zukommen (niedrigeres Bußgeld).

Insgesamt müssten Sie demzufolge mit einem Bußgeld von **160 Euro, zwei Punkten und einem einmonatigen Fahrverbot** rechnen. Unter Umständen können Ihnen jedoch auch ein höheres Bußgeld und insgesamt drei Punkte auferlegt werden, dem muss jedoch nicht so sein.

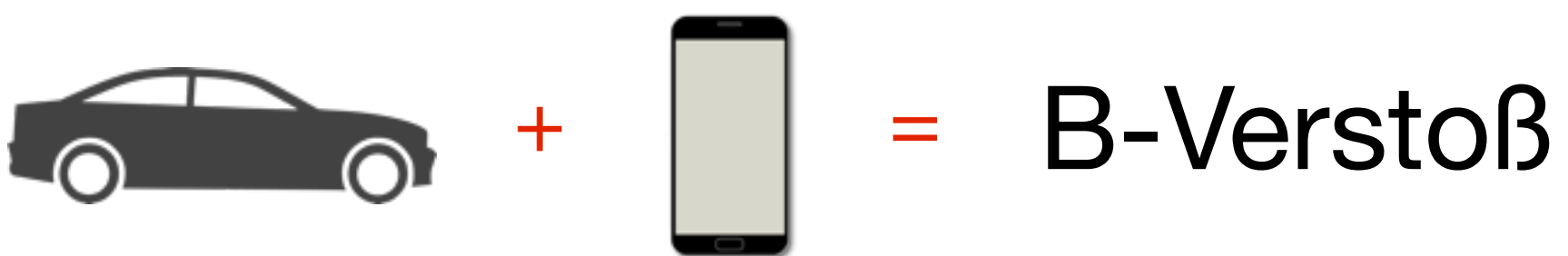
# Probezeit

## Wenn Sie in der Probezeit mit dem Handy am Steuer erwischt werden

Vor allem junge Autofahrer, die sich meist noch in der Probezeit befinden, sind sich der Gefahren nicht im Entferntesten bewusst, welche die Nutzung vom Handy am Steuer mit sich bringt. Viele wollen jederzeit erreichbar sein und empfinden es als ganz normal, auch während der Fahrt ihren Facebook-Status zu aktualisieren, eine WhatsApp-Nachricht zu tippen oder mit Freunden zu telefonieren.

Vor allem in der zweijährigen Probezeit wird ihnen ein solches Fehlverhalten allerdings schnell zum Verhängnis. In dieser Zeit werden **Verkehrsverstöße strenger geahndet**, um junge Autofahrer zu sensibilisieren und abzuschrecken, damit sie sich gar nicht erst leichtsinnig oder verkehrswidrig verhalten. Grundsätzlich werden Verstöße in zwei Kategorien unterteilt:

- **A-Verstöße:** Hierbei handelt es sich um schwerwiegende Regelmisssachtungen wie z. B. das Fahren unter dem Einfluss von Alkohol oder das unerlaubte Entfernen vom Unfallort.
- **B-Verstöße:** Sind Sie mit abgefahrenen Reifen unterwegs oder wurden beim Falschparken erwischt, liegt ein B-Verstoß vor. Hier geht es um weniger schwerwiegende Regelmisssachtungen.



Leisten sich Fahranfänger einen A-Verstoß oder zwei B-Verstöße, wird die **Probezeit** von zwei **auf vier Jahre verlängert**. Hinzu kommt die Anordnung eines **Aufbauseminars** für auffällig gewordene Kraftfahrer. Die Nutzung vom Handy am Steuer wird als Verstoß der Kategorie B angesehen. Demzufolge müssen junge Autofahrer zunächst mit keinen probezeitrelevanten Maßnahmen rechnen. Das Bußgeld in Höhe von 60 Euro sowie der Punkt in Flensburg kommen jedoch trotzdem auf sie zu.

# Handy am Steuer: Härtere Sanktionen sind bereits in Planung

Bereits seit einiger Zeit sind härtere Strafen für die Nutzung vom Handy am Steuer im Gespräch. Das Verkehrsministerium hat diversen Medienberichten zufolge das Gefühl, dass die aktuellen Vorschriften nicht so recht Anklang finden und plant daher eine strengere Verordnung.

Autofahrer, die sich weder von den aktuellen Sanktionen noch von dem offensichtlich höheren Unfallrisiko davon abschrecken lassen, das Handy am Steuer zu nutzen, überdenken ihr Verhalten möglicherweise noch einmal, wenn die geplanten Strafen härter ausfallen.



## **Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt hat folgende Änderungen im Sinn:**

- Das Bußgeld soll nicht mehr wie bisher bei 60, sondern bei 100 Euro liegen, wenn Autofahrer mit dem Handy am Steuer hantieren.
- Fahrradfahrern sollen 55 anstatt 25 Euro aufgebremst werden.
- Kommt eine Gefährdung anderer im Straßenverkehr hinzu, soll sogar ein Fahrverbot von einem Monat möglich sein. Die Geldbuße läge dann zwischen 150 und 200 Euro.

Es bleibt jedoch abzuwarten, wann und ob die geplanten Regelungen zur Nutzung vom Handy am Steuer wirklich in dieser Art in Kraft treten. Noch ist keine finale Entscheidung getroffen worden.

# Impressum

Unter diesem Link gelangen Sie zu unserem Impressum: **Impressum**